Angepasster Gewinnverwendungsvorschlag

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, namentlich der COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie des zeitgleichen erheblichen Verfalls des Ölpreises, hat der Vorstand der Bilfinger SE zum Wohle von Bilfinger beschlossen, den ursprünglichen Vorschlag vom 10. März 2020 zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 aufzuheben und nunmehr folgenden, angepassten Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten:

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 44.209.042,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie	4.834.954,80	€
Vortrag des Restbetrages auf neue Rechnung	39.374.087,20	€

Die Dividende beläuft sich damit unter Beachtung des § 254 Abs. 1 AktG auf 4,0 % des am 30. April 2020 dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von 120.873.870,00 € (eingeteilt in 40.291.290 Stückaktien).

Aufgrund einer Veränderung im Bestand eigener Aktien kann sich die Anzahl dividendenberechtigter Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verändern. In diesem Fall werden Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 0,12 € je Aktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten.

Mannheim, den 5. Mai 2020

Der Vorstand

Thomas Blades | Duncan Hall | Christina Johansson